



60422

**CANTON DU VALAIS**
KANTON WALLISDépartement des finances, des institutions et de la sécurité
Le Chef du DépartementDepartement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit
Der Departementschef

COPIE

Herrn
Franz Ruppen
Grossrat
Binenweg 2
3904 Naters

Notre réf. JRF/nf

Votre réf.

Datum 2. Mai 2007

Ihre schriftliche Anfrage betreffend Gesetzestexte bei Abstimmungs-unterlagen

Sehr geehrter Herr Grossrat

Am 14. März 2006 erkundigten Sie sich in Form der schriftlichen Anfrage beim Staatsrat, was er zu tun gedenke aufgrund des Bundesgerichtsurteils, womit die Neuenburger Behörden verpflichtet wurden, mit den Abstimmungsunterlagen den Stimmberechtigten auch die entsprechenden Gesetzestexte zu schicken.

Der Staatsrat und insbesondere die betroffenen Dienststellen haben vom vorerwähnten Bundesgerichtsentscheid, der den Kanton Neuenburg betrifft, Kenntnis genommen.

Weil die vom Bundesgericht festgehaltenen Forderungen in unserem Kanton stets eingehalten wurden, war es nicht notwendig, besondere Vorkehrungen zu treffen. Seit die kantonale Gesetzgebung die Zustellung des Abstimmungsmaterials an jeden einzelnen Stimmberechtigten vorschreibt (seit 1996), beinhalten die Abstimmungserläuterungen des Staatsrates immer auch die vollständigen Gesetzestexte, die der Abstimmung unterbreitet sind.

Es trifft indes zu, dass das Gesetz über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 die Zustellung dieser Gesetzestexte an den einzelnen Stimmbürger nicht ausdrücklich vorsieht. Der Staatsrat gedenkt jedoch nicht, von der Gepflogenheit, die er bis heute bei jeder Abstimmung ausgeübt hat, abzuweichen. Zudem will er die nächste Revision dieses Gesetzes dazu benutzen, diese Praxis im Gesetz zu verankern.

Wir hoffen, Ihre Anfrage beantwortet zu haben und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Grossrat, mit dem Ausdruck unserer vorzüglicher Hochachtung.

Jean-René Fournier, Staatsrat